

Darin erblicke ich eine erhebliche Benachteiligung der Geschädigten, die durch eine Handlung zu Schaden kommen, die nach dem Wasserrechtsgesetz strafbar ist.

Auch sonst ist die Verweigerung der Parteienstellung mit Nachteilen für den Geschädigten verbunden. Es ist ihm nicht die Möglichkeit gegeben, etwa durch geeignete Beweisanträge die Verantwortung des Beschuldigten zu widerlegen und dazu beizutragen, daß der Sachverhalt klargestellt wird.

Andererseits besteht wirklich kein Grund, denjenigen zu schützen, der durch eine straf-

bare Handlung das Wasserrechtsgesetz verletzt hat. Es würde daher nur dem Rechtsschutzbedürfnis entsprechen, wenn dem Geschädigten, der durch eine strafbare Zuwiderhandlung nach dem Wasserrechtsgesetz verletzt wird, die Stellung des Privatbeteiligten eingeräumt wird.

Von demselben Mangel wie die Fischereiberechtigten werden auch sonstige Berechtigte betroffen, die durch eine strafbare Zuwiderhandlung geschädigt werden.

Es wäre gewiß begrüßenswert, wenn diese Lücke durch eine entsprechende gesetzliche Bestimmung geschlossen werden könnte.

Kurzer Bericht über die Ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Fischereiwirte von Niederösterreich und Wien

Am 21. Mai d. J. fand in den Räumen des Stiftes Zwettl, NÖ., die ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Fischereiwirte von Niederösterreich und Wien statt. Neben den zahlreichen Mitgliedern waren erschienen: Ob.-Reg.-Rat Doktor Otto Bank, der bekannte Karpfenspezialist aus der BRD, Min.-Rat Dr. Friedrich Stelzer vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Hofrat Dipl.-Ing. Doktor Reinhard Liepolt, Direktor der Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung, Wien-Kaisermühlen, und Dr. Elmar Otte vom Institut für Fischkunde der Tierärztlichen Hochschule Wien. Das Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft in Scharfling/Mondsee war durch Dr. E. Kainz vertreten.

Nach der Begrüßung durch den Abt des Stiftes Zwettl wurden an zwei Fischzüchter, welche am Bundesinstitut in Scharfling im Jänner/Februar dieses Jahres den Fischmeisterkurs erfolgreich abgeschlossen hatten, die von der Kammer für Land- und Forstwirtschaft von Niederösterreich ausgestellten Meisterbriefe übergeben. Es folgte hierauf die Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Direktor Franz Hopfner, der Bericht des Obmannes und Geschäftsführers und die Neuwahl der Ver-

einsorgane. Dabei legte der bisherige Obmann des Verbandes, Direktor Franz Hopfner, der durch 16 Jahre hindurch die Interessen des Verbandes in vorbildlicher Weise vertreten hatte, sein Amt zurück. Zum neuen Obmann wurde ohne Gegenstimme Josef Fischer v. Ankern gewählt. Der bisherige Obmannstellvertreter, Oberfischmeister Planansky, hat sich bereit erklärt, sein Amt weiterzuführen, er wird also auch in Zukunft mit seiner großen Erfahrung und seinem Wissen dem Verband zur Verfügung stehen.

Nachdem bereits am Vormittag die weiteren Punkte der Tagesordnung (Voranschlag 1969, Bericht des Leiters der Fachgruppe Karpfenteichwirtschaft des Österreichischen Fischereiverbandes, Sekt.-Rat Dipl.-Ing. Dr. Heinrich Dirnberger) abgehandelt worden waren, gab es zu Mittag ein Testessen Frostkarpfen — Frischkarpfen. Die Methode, Karpfen tiefzufrieren und sie so bis zum Konsum aufzubewahren, wurde im Waldviertel mit Unterstützung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft von Niederösterreich eingeführt. Das Ergebnis fiel für den gefrosteten Karpfen recht zufriedenstellend aus, obwohl die besonderen Feinschmecker dem Frischkarpfen den Vorzug gaben. Eine Delikatesse stellte auch der aus Karpfen hergestellte Brotaufstrich dar.

Bei der Forumdiskussion am Nachmittag unter der Leitung von Landwirtschaftsrat Dipl.-Ing. Josef Haschka wurde die derzeitige Lage der Teichwirte im Waldviertel erörtert. Leider war der dazu ebenfalls geladene Vertreter des Handels nicht erschienen. Von den angeschnittenen kommerziellen Problemen wurde den Fragen, die den zollfreien Import von Speise- und insbesondere Besatzfischen berührten, größtes Interesse entgegengebracht. Sekt.-Rat Dipl.-Ing. Dr. Dirnberger versprach, alles zu versuchen, um diese Sache auf höchster Ebene einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

Bei der Diskussion über ein vollwertiges Trockenfutter für Karpfen wurde festgestellt, daß die bisher im Handel üblichen österreichischen Futtermittel die in sie gesetzten Erwartungen leider noch nicht erfüllen haben. Es muß hier noch weitere Entwicklungsarbeit geleistet werden. Zur Sprache kam u. a. auch das Anlegen von Versuchsteichen, ein endgültiger Beschluß dazu konnte noch nicht gefaßt werden.

Großes Interesse wurde auch der von Forstmeister Grulich im Stift Zwettl vermutlich erstmalig in Österreich angewandten und erprobten Hypophysierung der Laichkarpfen entgegengebracht. Dabei wird einigen Karpfen, die mindestens 1000 g schwer und dreisömmrig sein müssen, nach dem

Abtöten die Hypophyse (Hirnanhangdrüse) entnommen. Diese Hypophysen kommen zur Entwässerung und Entfettung in wasserfreies Azeton und werden dann getrocknet, in einer NaCl-Lösung aufgeschwemmt und den Laichfischen unter der Rückenflosse intramuskulär injiziert. Bei 75% der Fische kommt es darauf innerhalb von 24 Stunden zu einer irreversiblen Reifung und Loslösung der Eier, so daß sich die Karpfen, ähnlich wie laichreife Forellen und Hechte, abstreifen lassen. Es handelt sich hier also um eine Methode zur frühen (und sicheren) Gewinnung von Karpfenbrut. Im Waldviertel laichen ja bekanntlich infolge der verhältnismäßig ungünstigen klimatischen Verhältnisse die Karpfen meist ziemlich spät ab. Die große Schwierigkeit dabei ist die Beschaffung eines geeigneten Futters (es gibt zur Zeit kein Trockenfuttermittel für Karpfenbrut) für den Fall, daß im Teich noch zu wenig Plankton für die Brütlinge vorhanden ist. Aus diesem Grund soll die Hypophysierung auch nicht zu einem zu frühen Zeitpunkt vorgenommen werden.

Den Abschluß der Generalversammlung bildete eine Führung unter Forstmeister Grulich durch die nach seinen Ideen gebaute Erbrütungsanlage für durch Hypophysierung gewonnene Karpfeneier, wobei sich jeder vom Erfolg der Methode persönlich überzeugen konnte. Ka.

Die Gewässergütekarte von Österreich

Die Bundesanstalt für Abwasserforschung und Wasserbiologie erarbeitete eine Übersicht für jedes Bundesland und für Gesamtösterreich in bezug auf die Gewässergüte. Man kann so auf den ersten Blick erkennen, welchen Verschmutzungs- oder besser Gütegrad ein bestimmtes Gewässer besitzt. Selbstverständlich ist dieser Gütegrad nicht etwas feststehendes, unveränderliches, sondern in bestimmten Grenzen verschieblich. So ist z. B. der östliche Grenzfluß Österreichs, die March, keineswegs dauernd so stark verschmutzt, wie es in der Karte die Güteklasse 4 markieren würde. Diese starke Verschmutzung findet sich nur zur Zeit der Zuckerkampagne, wo das Flußwasser mit

organischen Stoffen überladen ist. So gesehen ist zum Beispiel die March ein sehr gutes und gepflegtes Fischwasser, das die kurzfristigen und hochgradigen Verschmutzungen doch einigermaßen gut überdauert. Nachdem es aber schwierig ist, das Maß der Verunreinigung auf einen bestimmten Zeitpunkt zu beziehen, kann es eben passieren, daß ein Gewässer zu bestimmten Zeiten vielleicht Güteklasse 2 bis 3 haben kann, zu anderen Zeiten jedoch bis 4 ansteigt.

Die Gewässergütekarte wurde uns vom Österreichischen Wasserwirtschaftsverband zur Verfügung gestellt, und wir geben sie gerne unseren Fischern und anderen Interessenten weiter. Die Redaktion

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [22](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Kurzer Bericht über die Ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Fischereiwirte von Niederösterreich und Wien 102-103](#)